Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2014/BV/5352 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 14.02.2014

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Bau- und Planungsausschuss

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Neubau Wohn- und Geschäftsgebäude mit Parkhaus, Bebauungsplan Nr. 01.W.141 "Ehemaliger Güterbahnhof Warnemünde", hier: 2. Nachtrag zum Rampengebäude, Zum Zollamt 3, Az.: 01913-13

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

08.04.2014 Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1) Vorberatung

22.04.2014 Bau- und Planungsausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Neubau Wohn- und Geschäftsgebäude mit Parkhaus, Bebauungsplan Nr. 01.W.141 "Ehemaliger Güterbahnhof Warnemünde", hier: 2. Nachtrag zum Rampengebäude, Zum Zollamt 3, Az.: 01913-13, wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1x Lageplan, 1x Ansicht in Papierform, Format A4 Anlage 2 (Planzeichnungen im Original): 1x Lageplan, 6x Grundrisse, 2x Schnitte, 4x Ansichte

Ausdruck vom: 20.02.2014 Seite: 1/1

Anlage 1 zur "Herstellung des Einvernehmens der Gemeinde"

1. Vorhabenbezeichnung: Neubau Wohn- und Geschäftsgebäude mit Parkhaus

Bebauungsplan Nr. 01.W.141 "Ehem. Güterbahnhof

Warnemunde", Az.: 03653-11

hier: 2. Nachtrag zum Rampengebäude

2. Bauort: Rostock, Zum Zollamt 3

Aktenzeichen 01913- 13

3. anrechenbarer Bauwert: 1.305.000,00 EUR

4. Bauherr: Wohnpark Am Molenfeuer GmbH

GF Herrn Reinhard Köster

Grubenstr. 48 18055 Rostock

5. Abmessungen: Länge: 35,06 m

Breite: 26,81 m Höhe: 17,02 m

Geschosse: 6

6. Funktion: - Büros mit insgesamt ca. 1.640,79 m² Nutzfläche

- Ein- und Ausfahrt 1. Obergeschoss Parkhaus

- Ein- und Ausfahrt Tiefgarage Wohnhaus Lortzingstr. 14/ 14a

- notwendige Stellplätze für die Büronutzung: 41

geplanter Nachweis im Baukörper auf der GEe 2 Fläche des Bebauungsplanes, bis zur Realisierung des Vorhabens Nach-

weis der Stellplätze auf diesem Baufeld im Freien

7. Gestaltung: Putzfassade mit Teilflächen in Fassadentafeln, Flachdach

8. Baurechtliche Zulässigkeit: gemäß § 30 Baugesetzbuch planungsrechtlich zulässig

9. Bemerkungen: Das Rampengebäude war bereits Bestandteil des Bauantrages,

Neubau Wohn- und Geschäftsgebäude mit Parkhaus, Az:

03653-11. Zur ausgereichten Baugenehmigung wurden mit dem

vorliegenden Nachtrag folgende Änderungen beim

Rampengebäude beantragt:

- nord-östliche Erweiterung um einen Zwischenbau

- Änderung der Zufahrt zum Wohngebäude Lortzingstr. 14/ 14a

- zusätzliche Gewerberäume im Erd- und 1. Obergeschoss

- Entfall der Zufahrtsrampe vom Erd- zum Untergeschoss

- Reduzierung der Kellergeschosshöhe zum Kriechkeller

- Änderung der Anzahl der Gewerbeeinheiten und der Nutzflä-

chen

10. Anlage 2 Planzeichnungen im Original:

1 x Lageplan, 6 x Grundrisse, 2 x Schnitte, 4 x Ansichten



